



An den Grossen Rat

18.5317.03

WSU/P185317

Basel, 17. September 2025

Regierungsratsbeschluss vom 16. September 2025

Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend „Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 21. März 2019 den nachstehenden Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

«Der Sommer 2018 zeigt, dass es eine verschärfte Klimapolitik braucht. Es braucht einen Beitrag von allen. Im neuen Energiegesetz wurden Massnahmen von fast allen Stakeholder gefordert: Hausbesitzer werden gemäss Energiegesetz § 7 verpflichtet: "Beim Ersatz des Wärmeerzeugers in bestehenden Bauten ist dieser auf erneuerbare Energien umzustellen, soweit es technisch möglich ist und zu keinen Mehrkosten führt." Wird eine fossile Heizung eingebaut, müssen die CO2 Emissionen um 20% gesenkt werden. Gemäss § 17 werden Grossverbraucher durch die kantonale Behörde verpflichtet, "zumutbare Massnahmen zur Verbrauchsreduktion zu realisieren". Gemäss § 2 Abs. 5 "sorgt der Regierungsrat im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Fernwärmenetzbetreiberin dafür, dass ab dem Jahr 2020 eine Fernwärmeproduktion aus mindestens 80% CO2-freien Energiequellen realisiert wird. Beim Bezug von Strom im liberalisierten Markt sind im Kanton nur erneuerbare Energien zu erstehen." Im Energiegesetz wurde es verpasst, im Bereich Erdgas entsprechende Ziele festzuschreiben.

Im Leistungsauftrag der IWB schreibt der Regierungsrat: "Seit dem Jahr 2015 hat die IWB den Anteil Biogas im Standardprodukt der Gasversorgung schrittweise auf 5% erhöht, wobei ein grosser Teil der abgesetzten Menge über Eigenproduktion in der Schweiz und in Deutschland bereitgestellt werden konnte. Der Biogasabsatz wurde seit 2014 deutlich von 3 GWh auf 80 GWh (Anmerkung: von ca. 3000 GWh d.h. knapp 3%) pro Jahr gesteigert. Der Einsatz von Biogas ist eine weitere Möglichkeit, den CO2-Ausstoss der Wärmeversorgung zu reduzieren. Die IWB prüft kontinuierlich den Biogasanteil in den Gasprodukten zu erhöhen und investiert dazu auch in die Biogasproduktion, sofern ein Markt für ein wirtschaftlich nachhaltiges Angebot besteht."

Die Mehrheit der Schweizer Gasversorger (Zürich, Aarau, St. Gallen, Bern, Thun, Olten und weitere) liefert ihren Kunden schon heute standardmässig 10%. Die IWB gehört gemäss Preisüberwacher zu den günstigsten Erdgasanbietern, weshalb die Wirtschaftlichkeit besser als bei anderen Erdgas-Biogasbietern ist. Gemäss dem Verband der Schweizer Gasindustrie (VSG) wird dem Treibstoff, der an den Schweizer Erdgas-Tankstellen bezogen werden kann, 20 Prozent Biogas beigemischt. Bis 2030 soll der Anteil erneuerbaren Gases im Wärmemarkt 30% betragen. Gemäss diversen Potenzialstudien auch vom Bund sind diese Mengen im In- und Ausland vorhanden. Die ARA Basel wird gemäss Ratschlag zusätzlich Biogas lokal produzieren und hat Bedarf an verlässlichen Abnehmern.

Der Regierungsrat sorgt, im Rahmen der Konzession oder dem Leistungsauftrag an die Erdgasnetzbetreiberin dafür, dass in Anlehnung an andere Gasversorger ab 2020 mindestens 10% und ab dem Jahr 2030 mindestens 30% erneuerbares Gas im gesamten Erdgasnetz beigemischt wird. Der Regierungsrat setzt Zwischenziele und überwacht die Zielerreichung. Für sozial schwächere Bevölkerungsgruppen, sowie für energieintensive Unternehmen sind analog zur Quote im Strombereich, Ausnahmebedingungen zu formulieren.

Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Thomas Grossenbacher, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin»

Wir nehmen zu diesem Anzug wie folgt Stellung:

1. Anliegen

Das Anliegen des Vorstosses, der im Jahr 2018 als Motion eingereicht und aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrats (Schreiben Nr. 18.5317.02 vom 13. Februar 2019) in einen Anzug umgewandelt wurde, ist es, dass der Anteil an Biogas aus erneuerbaren Quellen im Erdgasnetz der IWB erheblich gesteigert wird. Damit soll ein Beitrag zur CO₂-Reduktion erreicht werden. Konkret wird der Regierungsrat aufgefordert dafür zu sorgen, dass IWB in ihrer Erdgasversorgung ab 2020 mindestens 10% und ab dem Jahr 2030 mindestens 30% Gas aus erneuerbaren Quellen beimischt.

2. Bewertung

In seiner Stellungnahme zur Motion hatte der Regierungsrat festgehalten, dass die vermehrte Beimischung von Biogas ins Gasnetz von IWB zwar im Grundsatz als Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses der Wärmeversorgung zu begrüssen ist. Allerdings ist zu berücksichtigen,

- dass in der Schweiz im auf absehbare Zeit gegebenen Rahmen nur zu sehr hohen Kosten genügend Biogas produziert werden könnte,
- dass deshalb auf den nur beschränkt liquiden Zertifikatsmarkt vor allem ausserhalb der Schweiz mit europäischen Zertifikaten zurückzugreifen wäre,
- dass die geltende Regulierung im Gasbereich die erneuerbaren Gase benachteiligt und sie deshalb für Kunden tendenziell unattraktiv macht und
- dass Investitionen von IWB in einen grösseren Ausbau der Biogasproduktion namentlich mit Blick auf die von den Motionären geforderte Quote von 30% wegen Unwägbarkeiten der künftigen Gas-Nachfrage der Kunden mit erheblichen wirtschaftlichen Risiken und der Gefahr von Überinvestitionen verbunden wären.

Vor diesem Hintergrund gelangte der Regierungsrat im Rahmen seiner Stellungnahme zur Motion unter anderem zur Einschätzung, dass die Zielsetzung der Motion kaum realistisch ist und von starren Quotenvorgaben für den Anteil von erneuerbarem Gas im IWB-Gasnetz abgesehen werden muss. Er erachtete es als zielführender, wenn die IWB vor dem Hintergrund der bestehenden energiepolitischen Vorgaben mit unternehmerischen Handlungsfreiheiten agieren und gestützt auf effektive technologische und regulative Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Gase Massnahmen ergreifen kann, um den erneuerbaren Anteil in ihrer Gasversorgung zu steigern. Dies insbesondere mit Blick auf die Entwicklung von weiteren Biogasproduktionsanlagen im In- und Ausland und die Prüfung, ob die Produktionsmenge in bestehenden Anlagen gesteigert werden kann.

Seit dieser Einschätzung haben sich die Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Erdgasversorgung in Basel-Stadt mit der Festlegung des Ziels von Netto-Null bis 2037 in der Kantonsverfassung substanziell verändert. Mit dem Ratschlag betreffend Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung durch die IWB wurde die kantonsweite Dekarbonisierung bzw. Wärmetransformation eingeleitet und der Gasversorgungsauftrag der IWB angepasst. Nach § 7 IWB-Gesetz muss die Gasversorgung für Komfortwärme in Basel-Stadt im Jahr 2037 beendet sein. Aufgrund dessen hat IWB im Jahre 2024 begonnen, das Gasnetz stillzulegen.

Im Rahmen der Wärmetransformation vollzieht die IWB einerseits die Stilllegung des Niederdruckgasnetzes im Kanton Basel-Stadt und setzt andererseits den Masterplan zur Dekarbonisierung des eigenen Anlagenparks für die Fernwärmeproduktion um. Mit der Beendigung der Gasversorgung für Komfortwärme wird die Anzahl der angeschlossenen Kundinnen und Kunden in Basel-Stadt und die verbrauchte Menge an Erdgas kontinuierlich zurückgehen. Insgesamt ergibt sich damit, dass in Basel-Stadt die Nachfrage von Erdgas resp. Biogas der Kundinnen und Kunden für die Erzeugung von Komfortwärme ab 2037 nicht mehr vorhanden sein wird. Der Absatz von Erdgas und Biogas in Basel-Stadt ist bereits heute stark rückläufig, was sich mit fortschreitender Stilllegung des Gasverteilnetzes verstärken wird. Im Versorgungsgebiet ausserhalb von Basel-Stadt ist ebenfalls von einem Rückgang des Gasbedarfs (und damit auch Biogasbedarfs) auszugehen. Die Umstellung auf dekarbonisierte Wärmeversorgungslösungen erfolgt in einem längeren Zeitpfad und in enger Abstimmung mit den jeweiligen Gemeinden.

Der rückläufige Gasabsatz im Kanton Basel-Stadt sowie in den Versorgungsgebieten ausserhalb von Basel-Stadt führt dazu dass die Kundennachfrage nach Biogas kontinuierlich sinkt. Bedarf besteht allerdings aus Seiten der IWB selbst. Der Ausbau des Fernwärmenetzes in Basel-Stadt erfordert eine gesteigerte erneuerbare Wärmeproduktion. Vor diesem Hintergrund sieht die IWB weiterhin das Potential von Biogas und wird Biogas in Zukunft stark bei der Dekarbonisierung der Wärmeproduktion einsetzen – insbesondere im Hinblick auf die Abdeckung von Verbrauchsspitzen. Diesen Bedarf an Biogas wird die IWB weiterhin mit eigener Produktion sowie mit langfristigen Bezugsverträgen abdecken können. Die IWB verfügt nach wie vor über insgesamt drei Produktionsstätten für Biogas an den Standorten Pratteln in der Schweiz sowie Heinfelde und Parum in Deutschland, die beibehalten werden. Ab Herbst 2025 kann zudem auch die neue Anlage zur Vergärung von Klärschlamm in der ARA Basel zur lokalen Versorgung mit Biogas genutzt werden. Das aus dieser Anlage produzierte Biogas wird in das IWB-Gasnetz eingespeist. Fehlende Mengen an Biogas werden weiterhin am Markt beschafft werden müssen.

Die IWB hat im Oktober 2024 die Beimischquote im Komfortgas (Standardprodukt) von 5% auf 10% erhöht (Standardgasprodukt mit opt out-Möglichkeit) und damit ein Anliegen der Motion bzw. des Anzugs erfüllt. Es besteht für die Kundinnen und Kunden zusätzlich bereits heute die Möglichkeit, von der IWB Produkte mit 20% oder sogar 100% Biogas-Anteil zu beziehen. Der Aufschlag gegenüber dem Normaltarif hängt dabei vom Zertifizierungslabel und der Herkunft ab (Biogas aus Schweizer Produktionsanlagen, Biogas aus Produktionsanlagen in Europa). Eine (weitere) Erhöhung der Biogas-Beimischquote im Erdgasangebot der IWB ist vor dem oben beschriebenen Hintergrund nicht zielführend. Die notwendige Beschaffung durch eigene zusätzliche Produktionsanlagen oder die Beschaffung im Markt ist teuer und angesichts des insgesamt erwarteten Verbrauchsrückgangs unwirtschaftlich. Eine verpflichtende höhere Biogasbeimischung hätte bedeutende Mehrkosten zur Folge, die im Gaspreis zu reflektieren wären. Zudem ist der Gasmarkt in der Zwischenzeit liberalisiert worden und insbesondere Grosskunden können den Gasanbieter wechseln.

Die Beschaffung von Biogas ist wegen der aufwändigen Produktion nach wie vor massiv teurer als die Beschaffung von fossilem Erdgas. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits der Fernwärmeausbau als auch die Gasnetzstilllegung mit hohen Kosten beim Kanton, IWB und den Endverbrauchern verbunden sind. Eine verpflichtende, höhere Biogasbeimischung mit Überbindung hoher Mehrkosten ist vor dem Hintergrund der laufenden Wärmetransformation deshalb nicht verhältnismässig. Geeigneter ist nach Auffassung des Regierungsrats stattdessen, den Ausstieg aus dem Erdgas konsequent voranzutreiben.

3. Fazit

Die IWB hat – wie aufgezeigt - im Jahr 2024 die Beimischquote in ihrem Standardgasprodukt von 5% auf 10% erhöht. Sie bietet zudem auch Produkte an, die den Kundinnen und Kunden eine noch ökologischere Beschaffung von Erdgas erlauben (Produkte mit Anteil von 20% bzw. 100% Biogas-

Anteil). Damit ist ein Anliegen des vorliegenden Anzugs umgesetzt. Der Regierungsrat bleibt bei der Auffassung, dass die vermehrte Beimischung von Biogas ins Gasnetz der IWB im Grundsatz als Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses der Wärmeversorgung richtig ist.

Vor dem aufgezeigten Hintergrund, dass die Erdgasversorgung für Komfortwärme in Basel-Stadt bis zum Jahr 2037 eingestellt wird, und auch ausserhalb von Basel-Stadt von einem Rückgang des Gasbedarfs auszugehen ist, erachtet es der Regierungsrat aber nicht als zielführend, eine weitere Erhöhung der Biogas-Beimischquote vorzusehen. Der Fokus liegt für den Regierungsrat auf der konsequenten Dekarbonisierung der Wärmeversorgung in Basel-Stadt. Der Einsatz von Biogas soll vor allem dafür erfolgen.

4. Antrag

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen beantragen wir, den Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend „Quote für erneuerbare Energie im Erdgasnetz“ abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin